



FINANZAMT WAIBLINGEN

Finanzamt · 71328 Waiblingen



14 303B 6551 44 4000 B5F8  
DV 06.26 0,95 Deutsche Post



\*5188\*0002911\*1106\*0002934\*

Herrn  
Max Bachteler c/o JMS GmbH & Co KG  
Stiftstr. 13/1  
71384 Weinstadt

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Name         | Frau Trento                 |
| Telefon      | 07151 955 321               |
| W-IdNr.      | DE312345905-00001           |
| Aktenzeichen | 90489/01139                 |
|              | SG 02/02                    |
|              | (Bitte bei Antwort angeben) |
| Datum        | 11.06.2026                  |

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen**

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass

JMS GmbH & Co KG z.Hd.der Geschäftsleitung

(Name und Vorname bzw. Firma)

Stiftstr. 13/1, 71384 Weinstadt

(Anschrift, Sitz)

- ☒ Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- ☐ Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG nachhaltig erbringt und
- ☒ unter der Steuernummer 90489/01139
- ☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE312345905 registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Hausanschrift: Fronackerstr. 77  
71328 Waiblingen  
Telefon: 07151 955 0  
Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>  
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart  
IBAN: DE34 6000 0000 0060 2015 00  
BIC: MARKDEF1600  
Internet: <https://fa-waiblingen.fv-bwl.de>

Service Center (ZIA):  
Zutritt nur mit Termin.  
Termin buchbar unter  
<https://Termin.fv-bwl.de>

**Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 10.06.2029**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.